

Antrag

des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verwertung von Intellectual Property (IP), die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Verträge über die Verwertung von Intellectual Property (IP), die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde, von 2021 bis 2024 abgeschlossen wurden (bitte nach Jahren und individueller Hochschule aufsplitten);
2. in welchen Themenfeldern (z. B. IKT, Medizin und Gesundheit, Bildung) diese IP schwerpunktmäßig entwickelt wurde;
3. wie viele dieser Verträge mit etablierten Firmen abgeschlossen wurden (z. B. OEM, KMU etc.);
4. wie viele dieser Verträge mit Start-Ups gemäß Definition Start-Up Monitor bzw. deren Eigentümer abgeschlossen wurden;
5. bei wie vielen dieser Start-Ups die Erfinder der IP beruflich involviert sind bzw. im Jahr der Vertragsschließung waren;
6. wie viele dieser Start-Ups auf Grundlage von IP der Hochschulen gegründet wurden;
7. wie lange der Prozess von der Anmeldung des Ausgründungs-Interesses des Startups bis zum Abschluss eines rechtlich bindenden Vertrags über die Übertragung der IP gedauert hat;
8. wie viele der ausgegründeten Startups, an die IP übertragen wurde, aktuell noch existieren;

9. wie viele Zahlungen in den Jahren 2021 bis 2024 aus IP-Rechten (egal, wann entwickelt) an die einzelnen Hochschulen (medizinische Fakultäten bitte separat erfassen) jeweils geflossen sind, aufgeschlüsselt in Start-Ups und etablierte Unternehmen;
10. wie sie die Schaffung von IP und deren vertragliche Verwertung unterstützt (z. B. Unterstützung von Ausgründungen, juristische Beratung etc.);
11. welche Ansätze sich aus ihrer Sicht bei den Hochschulen besonders erfolgreich bewährt haben, z. B. Lizenzverträge, IP4Shares etc.
12. welche Hindernisse es bei der vertraglichen Nutzung von IP gibt, die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde;
13. welche rechtlichen Vorgaben es für diese Verträge gibt.

13.5.2025

Dr. Schütte, Dr. Becker, Deuschle, Dr. Preusch, Sturm, Wolf CDU

Begründung

Mit diesem Antrag soll ein umfassender Überblick über die Schaffung und Verwertung von IP an baden-württembergischen Hochschulen geschaffen werden.

Zudem soll dargestellt werden, inwieweit IP bei der Ausgründung von Start-Ups an Hochschulen eine Rolle spielt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Juni 2025 Nr. MWK32-0141.5-25/35/9 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Verträge über die Verwertung von Intellectual Property (IP), die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde, von 2021 bis 2024 abgeschlossen wurden (bitte nach Jahren und individueller Hochschule aufsplitten);*

Zu 1.:

Die angefragten Informationen sind in *Anlage 1* zu dieser Stellungnahme zusammengefasst.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. in welchen Themenfeldern (z. B. IKT, Medizin und Gesundheit, Bildung) diese IP schwerpunktmäßig entwickelt wurde;

Zu 2.:

Die übertragenen IP wurden – ausweislich der Rückmeldungen aus den Hochschulen – schwerpunktmäßig in den folgenden Forschungsfeldern entwickelt:

- Elektrotechnik und Informationstechnik,
- Maschinenbau,
- Materialwissenschaften,
- Chemische Verfahrenstechnik,
- Biotechnologie und Robotik,
- Technische Biochemie,
- Mobilität/Antriebstechnik,
- Luft- und Raumfahrt,
- Kreislaufwirtschaft/Ressourcenschonung,
- Medien, Kreativwirtschaft,
- Nachrichten-, Mess-, Steuerungs- und Sensortechnik,
- Produktionstechnik,
- Chemie, Physik, Biologie,
- Maschinelles Lernen,
- Medizintechnik,
- Life Science,
- BioMed- und BioTech-Bereich.

3. wie viele dieser Verträge mit etablierten Firmen abgeschlossen wurden (z. B. OEM, KMU etc.);

4. wie viele dieser Verträge mit Start-Ups gemäß Definition Start-Up Monitor bzw. deren Eigentümer abgeschlossen wurden;

Zu 3. und 4.:

Die Ziffern 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs in der folgenden Tabelle gemeinsam beantwortet.

Tabelle 1: Übersicht über die Verteilung der Vertragsabschlüsse der HS mit Unternehmen und Startups in den Jahren 2021 bis 2024:

	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl der Verträge	265	291	264	222
Davon mit OEM/KMU	202	224	180	176
Davon mit Startups/Spin-offs	17	14	32	23
Andere*	46	53	52	23

* Neben den OEM/KMU und Startups/Spin-offs schließen die Hochschulen auch Verwertungsverträge mit anderen (internationalen) Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zur Vollständigkeit sind diese – obwohl in der Frage nicht adressiert – ebenfalls aufgeführt.

5. bei wie vielen dieser Start-Ups die Erfinder der IP beruflich involviert sind bzw. im Jahr der Vertragsschließung waren;

Zu 5.:

Die abgefragten Daten sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl der Startups, in denen die Erfinderin/der Erfinder der IP involviert war von 2021 bis 2024:

	2021 bis 2024
Anzahl der Startups/Spin-offs	86
Davon Anzahl der Startups in denen die Erfinderin/der Erfinder der IP involviert war	69 (80 %)

Soweit bekannt, gründet diese Verteilung auf dem Umstand, dass die meisten Hochschulen (wie auch Investoren) bei der Übertragung von IP darauf Wert legen, dass die Erfinderin/der Erfinder im übernehmenden Startup involviert ist; entweder als Mitgründerin/Mitgründer oder zumindest in beratender Funktion. Begründet wird dies damit, dass das übertragende IP ohne die ergänzenden Kenntnisse und Kompetenzen der bzw. desjenigen, der die Erfindung entwickelt hat, im Regelfall nur schwer zu einem marktfähigen Produkt oder Geschäftsmodell weiterentwickelt werden kann.

6. wie viele dieser Start-Ups auf Grundlage von IP der Hochschulen gegründet wurden;

Zu 6.:

Die abgefragten Daten sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 3: Übersicht über die Anzahl der Startups, die auf Grundlage der IP der Hochschulen gegründet wurden von 2021 bis 2024:

	2021 bis 2024
Anzahl der Startups/Spin-offs	86
Davon Anzahl der Startups, die auf Grundlage der IP der Hochschulen gegründet wurden	67 (78 %)

7. wie lange der Prozess von der Anmeldung des Ausgründungs-Interesses des Startups bis zum Abschluss eines rechtlich bindenden Vertrags über die Übertragung der IP gedauert hat;

Zu 7.:

Das initiale Ausgründungsinteresse eines Studierenden, eines Promovierenden oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters kann sich bereits mehrere Monate, wenn nicht gar Jahre vor dem eigentlichen Ausgründungsprozess manifestieren. Oftmals wird die Gründungsidee im Rahmen von gründungsbezogenen Förderprogrammen (EXIST-Programm des BMWFJ oder „Junge Innovatoren“ des MWK) konkretisiert. An diese Förderung(en) schließt sich – sollte sich das Geschäftsmodell als tragfähig erweisen und eine Marktanalyse ein entsprechendes Verwertungspotenzial ergeben – im Bedarfsfall die Vertragsverhandlung zwischen der Hochschule und den Gründenden an, in der die grundlegenden Fragen zur IP-Übertragung (sachlicher, örtlicher und zeitlicher Vertragsgegenstand, Lizenzberechnungsgrundlage, marktübliche Lizenzzahlungen) besprochen werden.

Dieser direkte Verhandlungsprozess ist jeweils individuell gestaltet und dauert – laut Rückmeldung der Hochschulen – von der Aufnahme der Vertragsver-

handlungen (inkl. der gegebenenfalls erfolgten unverbindlichen Vorgespräche) bis zum Abschluss eines rechtlich bindenden Vertrags im Durchschnitt sechs bis acht Monate. Unter der Voraussetzung, dass im Vorfeld alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und sich die Gründer, die Hochschule und gegebenenfalls weitere Stakeholder (Investoren) auf die Konditionen einigen können, sind laut Information der Hochschulen auch Abschlüsse innerhalb von maximal drei Monaten möglich.

8. wie viele der ausgegründeten Startups, an die IP übertragen wurde, aktuell noch existieren;

Zu 8.:

Die abgefragten Daten sind in der folgende Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 4: Übersicht über die Anzahl der Startups, die aktuell noch am Markt tätig sind.

	2021 bis 2024
Anzahl der Startups/Spin-offs	86
Davon noch am Markt tätige Startups	63 (73 %)

* Von der Universität Heidelberg wurde zu dieser Abfrage keine Rückmeldung gegeben, da die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

9. wie viele Zahlungen in den Jahren 2021 bis 2024 aus IP-Rechten (egal, wann entwickelt) an die einzelnen Hochschulen (medizinische Fakultäten bitte separat erfassen) jeweils geflossen sind, aufgeschlüsselt in Start-Ups und etablierte Unternehmen;

Zu 9.:

Die angefragten Informationen sind in Anlage 2 zu dieser Stellungnahme zusammengefasst.

10. wie sie die Schaffung von IP und deren vertragliche Verwertung unterstützt (z. B. Unterstützung von Ausgründungen, juristische Beratung etc.);

Zu 10.:

Mit der Begleitung der Gründung der Technologielizenzbüro (TLB) GmbH im Jahr 1995 hat die Landesregierung schon früh die die Grundlage geschaffen, die Hochschulen und weitere Partner durch eine zentrale Patentverwertungsagentur (PVA) zu unterstützen. Ziel war und ist es, die Hochschulen durch die Bereitstellung von zentralen Kompetenzen in den Validierungs- und Patentierungsprozessen in der erfolgreichen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse zu unterstützen. Das Land förderte dabei den Aufbau der TLB GmbH mit einer degressiven, projektbasierten Finanzierung in Höhe von acht Millionen Euro in den Jahren 1993 bis 2003.

Im Zuge der gestiegenen Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers begannen einzelne Hochschulen, wie z. B. das KIT sowie die Universitäten Heidelberg und Freiburg, eigene Kompetenzen im Bereich der Patentverwertung auf- und auszubauen bzw. eigenständige PVAen zu gründen. Aktuell hat sich in Baden-Württemberg ein ausgewogenes System entwickelt, in welchem die Hochschulen ihre gründungsinteressierten Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils bedarfsgerecht und effizient bei der Bewertung, Patentierung und Verwertung Ihrer Forschungsergebnisse unterstützen bzw. im Prozess der IP-Übertragung begleiten.

Um die teilweise sehr hohen Kosten für die Validierung und Patentierung von Forschungsergebnissen auszugleichen, stellt das Land in seinen Forschungsför-

derprogrammen im Regelfall auch Sachmittel bereit, die unter anderem für die Beauftragung der TLB oder anderer PVAen oder Patentanwältinnen und -anwälte eingesetzt werden können. Dazu bieten die Transfer- und Gründungszentren der Hochschulen regelmäßig spezifische Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote an, die z. B. die besonderen Herausforderungen in der IP-Sicherung und Verwertung im IKT- oder Life Science-Bereich adressieren.

Zusätzlich werden Gründerinnen und Gründern auch IP-relevante Kenntnisse im Rahmen der gründungsbezogenen Förderprogramme des Wissenschaftsministeriums (NXTGN-Initiative, INPSIRE BW Hubs, Junge Innovatoren) vermittelt. Dieser werden durch die IP-bezogenen Beratungsleistungen der Landesacceleratoren ergänzt.

11. welche Ansätze sich aus ihrer Sicht bei den Hochschulen besonders erfolgreich bewährt haben, z. B. Lizenzverträge, IP4Shares etc.

Zu 11.:

Ausgehend von den Rückmeldungen der Hochschulen und basierend auf der Anzahl der Anwendungsfälle hat sich die Übertragung von IP im Rahmen von Lizenzverträgen mit jeweils individuell festgelegten Zahlungsmodalitäten als die bewährteste Methode erwiesen. Dieses Modell gibt der übertragenden Hochschule und dem lizenznehmenden Unternehmen bzw. Startup/Spin-off die inhaltliche Flexibilität, ihr Produkt bzw. Geschäftsmodell auf Grundlage des IP auf- bzw. auszubauen. Durch die Vereinbarung von gründungsfreundlichen Konditionen (Wegfall der Upfront-Payments, Festlegung von meilensteinabhängigen Zahlungen ohne Jährlichkeitsfristen, Einräumung von exklusiven Vorkaufsrechten) kann die finanzielle Belastung gerade für junge Unternehmen reduziert werden, was das Risiko eines Scheiterns minimiert und die Investitionswahrscheinlichkeit externer Geldgeber erhöht.

Der Verkauf von einzelnen Patenten bzw. Patentfamilien ist im Besonderen im Bereich der Life Sciences bzw. im Med- und BioTech-Bereich etabliert. Dieser erfolgt im Regelfall – aufgrund der meist sehr hohen Verkaufskosten – an etablierte (internationale) Unternehmen. Dabei geht dem Verkauf eine oftmals mehrjährige Phase der (kooperativen) Forschung voraus, an die sich meist eine ebenfalls mehrjährige Lizenzierungsphase (z. B. mit der Einräumung eines exklusiven Nutzungs- und Vorkaufsrechts) anschließt. Erst danach erfolgt für gewöhnlich der Verkauf des Patents, wobei hier sowohl Einmalzahlungen als auch erfolgs- bzw. umsatzbezogenen Ratenzahlungen vereinbart werden können.

Das sogenannte „IPforShares“-Modell – in dem die Hochschule für die Übertragung des IP reale Gesellschafteranteile am Unternehmen erhält – wird bisher nur von wenigen Hochschulen praktiziert, da sich aus einer Gesellschafterrolle sowohl spezifische Rechte im Hinblick auf die strategische Mitgestaltung des Unternehmens, als auch Pflichten (z. B. Aufbau eines gesonderten Beteiligungsmanagement) ergeben können. Teilweise werden direkte Beteiligungen von Hochschulen an Startups/Spin-offs von (internationalen) Investoren kritisch gesehen.

Das IPforvirtualShares-Modell stellt ein relativ neues Übertragungsmodell dar, bei dem das Startup von der Wissenschaftseinrichtung (WE) die IP-Rechte im Wege einer Übertragung oder Lizenz oder einer Kombination aus beidem erhält. Als Gegenleistung gewährt das Startup der WE eine „virtuelle Beteiligung“. „Virtuelle Beteiligung“ heißt – im Gegensatz zu einer realen Beteiligung –, dass die WE nicht Gesellschafter des Startups wird. Durch eine schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Startup wird die WE aber so gestellt, dass sie im Fall eines „Exits“ (Unternehmensverkauf, Börsengang, Asset Deal) so vergütet wird, als ob sie echte Geschäftsanteile in entsprechender Höhe halten würde. Aufgrund seiner spezifischen Rahmenbedingungen und seiner geringen Anwendungsfälle fehlen aktuell belastbare Erfahrungswerte, um dieses Modell abschließend zu bewerten. Dieser Übertragungsprozess wird von den Hochschulen daher aktuell eher als Ergänzung zu den o. g. Übertragungsprozessen gesehen.

12. welche Hindernisse es bei der vertraglichen Nutzung von IP gibt, die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde;

Zu 12.:

Die Übertragung von IP auf eine Ausgründung stellt aufgrund der meist schwer einzuschätzenden Erfolgswahrscheinlichkeit und der vielen mit einer forschungsbasierten Gründung verbundenen Unwägbarkeiten eine besondere Schwierigkeit für die Wissenschaftseinrichtung, aber auch für die Gründerinnen und Gründer selbst dar. Für den Fall, dass die Erfinderinnen oder Erfinder bzw. die Know-how-Trägerinnen und -Träger Teil des Gründungsteams sind, kommt hinzu, dass eine anderweitige Verwertung als in einem Startup/Spin-off oft kaum zu realisieren ist. Zugleich bringen die IP-Verwertung und die Beteiligung an Gründungen aber insofern auch Vorteile mit sich, als solche in der öffentlichen (politischen) Wahrnehmung meist positiv wahrgenommen werden und sogar finanziell lohnenswert für die Hochschule sein können. Der Prozess der Verwertung von IP an Gründungen zeichnet sich dabei durch eine Reihe von Besonderheiten aus:

- Die Gründungsteams sind eventuell (insbesondere in der Frühphase) in Fragen des IP-Transfers unerfahren. Dadurch begeben sie sich oftmals mit unrealistischen Forderungen bzw. Erwartungen in die Verhandlungen.
- Sowohl bei den Gründungsteams als auch bei der Wissenschaftseinrichtung kann es Interessens- bzw. Rollenkonflikte geben.
- Der Prozess zur Übertragung der IP muss häufig zu einem Zeitpunkt begonnen werden, in dem es das Startup/Spin-off noch gar nicht gibt und demnach bestimmte wichtige Parameter zur Unternehmensgestaltung noch nicht endgültig festgelegt wurden. So ist es nicht unüblich, dass Startups/Spin-offs ihr Geschäftsmodell in der Frühphase der Unternehmensentwicklung mehrfach anpassen. Dies erfordert gegebenenfalls auch eine Anpassung der jeweiligen IP-Strategie, was zu einem Neubeginn der Verhandlungen mit der Hochschule führen kann. Auch können im Zuge der Verhandlungen weitere Akteure (z. B. externe Investoren) einbezogen werden, die weitergehende Forderungen stellen.
- Aufgrund der diversen Stakeholder entsteht im Verhandlungsprozess eine komplexe und oft nicht transparente Interessenlage.

Obwohl der Prozess der IP-Übertragung an etablierte Unternehmen (OEM/KMU) durch eingeübte Prozesse (Standardverträge) oftmals reibungsfreier und schneller verläuft, können sich auch hier Herausforderungen ergeben. So treten auch etablierte Unternehmen oftmals mit unrealistischen Preisvorstellungen zu Lasten der Hochschulen in die Verhandlungen ein. Hinzu kommt, dass die unternehmensseitig genutzten Standardverträge oftmals so ausgestaltet sind, dass sie teilweise nicht nur die Nutzungsrechte des in Frage stehenden IP selbst, sondern auch alle weiteren (bereits patentierten und gegebenenfalls sogar zukünftigen) Forschungsergebnisse umfassen würden. Dies kann soweit reichen, dass dadurch auch die Forschungsfreiheit der Professorinnen und Professoren eingegrenzt würde.

13. welche rechtlichen Vorgaben es für diese Verträge gibt.

Zu 13.:

Grundsätzlich gilt bei der vertraglichen Übertragung von IP aus den Hochschulen auf Dritte (Unternehmen/Startups) die Privatautonomie, sodass der Inhalt solcher Verträge individuell zwischen den Vertragspartnern auszuhandeln ist. Für die Übertragung von IP, das im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden ist, müssen die Zuwendungsbestimmungen sowie die Vorgaben in bestehenden Verträgen berücksichtigt werden. Darüber hinaus können bei der IP-Übertragung die rechtlichen Vorgaben in folgenden Regelwerken einschlägig sein: Landeshochschulgesetz, Patentgesetz, Arbeitnehmererfindergesetz, Urhebergesetz, EU-Beihilferecht, Landeshaushaltsrecht, Insolvenzrecht, Steuer- und Kartellrecht sowie gegebenenfalls Arbeitsrecht inkl. Nebentätigkeitsrecht.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Ziffer 1: Wie viele Verträge über die Verwertung von Intellectual Property (IP), die an baden-württembergischen Hochschulen entwickelt wurde, von 2021 bis 2024 abgeschlossen wurden (bitte nach Jahren und individueller Hochschule aufsplitten)

		Jahr			
Name der Hochschule		2021	2022	2023	2024
Universitäten	KIT	43	50	44	31
	Uni Freiburg	28	29	29	27
	Uni Heidelberg	38	44	31	22
	Uni Hohenheim*	82	97	77	81
	Uni Konstanz	9	2	5	6
	Uni Mannheim	1	1	0	2
	Uni Stuttgart	26	20	22	16
	Uni Tübingen	7	4	8	11
	Uni Ulm	11	26	29	11
Hochschulen für angewandte Wissenschaften und DHBW	HS Aalen	2	2	3	3
	HS Albstadt-Sigmaringen	0	0	0	0
	HS Biberach	1	0	0	1
	HS der Medien Stuttgart	9	6	8	7
	HS Esslingen	0	0	1	0
	HS für Technik Stuttgart	0	0	0	0
	HS Furtwangen	0	0	0	0
	HS Heilbronn	1	1	0	1
	HS Karlsruhe	0	0	2	1
	HS Konstanz	0	2	0	0
	HS Mannheim	3	1	3	0
	HS Nürtingen-Geislingen	0	0	0	0
	HS Offenburg	3	6	0	0
	HS Pforzheim	0	0	0	0
	HS Ravensburg-Weingarten	0	0	0	0
	HS Reutlingen	0	0	0	0
	HS Rottenburg	0	0	1	1
	HS Schwäbisch Gmünd	1	0	1	1
	TH Ulm	0	0	0	0
	DHBW	0	0	0	0
Gesamt		265	291	264	222

* Die vergleichsweise hohe Anzahl an Verwertungsverträgen bei der Universität Hohenheim ergibt sich aus dem Verkauf sog. (Pflanzen)Sortenlizenzen, die an der Universität Hohenheim traditionell und aufgrund der Forschungsgebiete einen Schwerpunkt bilden. Diese Lizenzen werden - trotz ihrer spezifischen Natur - im Rahmen dieser Aufstellung als reguläre Lizenzverträge definiert, da sich aus ihnen ein Zahlungsfluss ergibt und eine Verwertung erfolgt.

Anlage 2

Ziffer 9: Wie viele Zahlungen in den Jahren 2021 bis 2024 aus IP-Rechten (egal, wann entwickelt) an die einzelnen Hochschulen (medizinische Fakultäten bitte separat erfassen) jeweils geflossen sind, aufgeschlüsselt in Start-Ups und etablierte Unternehmen;

		Jahr			
Name der Hochschule		2021	2022	2023	2024
Universitäten	KIT	5.281.518,41 €	2.644.039,95 €	3.308.407,85 €	1.849.706,03 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	4.046.451,89 €	1.310.415,71 €	914.834,42 €	1.133.651,17 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	355.220,48 €	248.985,02 €	432.615,11 €	564.947,10 €
	Uni Freiburg	736.420,41 €	2.440.591,59 €	2.568.423,23 €	1.191.273,47 €
	<i>Davon med. Fakultät</i>	547.484,50 €	1.382.678,62 €	1.328.631,29 €	655.118,05 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	602.739,18 €	974.836,74 €	2.520.564,05 €	787.245,44 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	133.681,23 €	1.465.744,85 €	47.859,18 €	404.028,03 €
	Uni Heidelberg	36.962.613,00 €	21.869.175,00 €	7.317.971,00 €	17.930.640,00 €
	<i>Davon med. Fakultät</i>	36.730.420,00 €	21.588.880,00 €	7.117.074,00 €	17.866.384,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	232.193,00 €	280.295,00 €	200.897,00 €	64.256,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Uni Hohenheim	782.232,67 €	706.449,88 €	645.349,62 €	486.177,65 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	782.232,67 €	706.449,88 €	645.349,62 €	486.177,65 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Uni Konstanz	209.405,00 €	107.255,00 €	319.647,00 €	57.805,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	183.608,00 €	81.155,00 €	318.749,00 €	27.000,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	25.797,00 €	26.100,00 €	898,00 €	25.805,00 €
	Uni Mannheim	875,00 €	6.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
	<i>Davon med. Fakultät</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Uni Stuttgart	968.000,00 €	864.000,00 €	353.000,00 €	562.000,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	967.000,00 €	858.000,00 €	349.000,00 €	455.000,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	1.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	107.000,00 €
	Uni Tübingen	1.491.924,00 €	1.736.699,00 €	1.307.389,00 €	1.483.040,00 €
	<i>Davon med. Fakultät</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	1.491.924,00 €	1.736.699,00 €	1.307.389,00 €	1.483.040,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Uni Ulm	51.804,00 €	20.482,29 €	97.554,09 €	52.408,81 €
	<i>Davon med. Fakultät</i>	36.824,00 €	7.500,00 €	68.404,09 €	20.008,81 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	13.480,00 €	8.482,29 €	29.150,00 €	8.400,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	4.000,00 €	4.500,00 €	17.500,00 €	41.000,00 €
	HS Aalen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Albstadt-Sigmaringen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Biberach	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS der Medien Stuttgart	41.981,50 €	96.452,00 €	66.454,60 €	96.468,75 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	41.981,50 €	96.452,00 €	66.454,60 €	96.468,75 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Esslingen	0,00 €	0,00 €	2.100,84 €	0,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	0,00 €	0,00 €	2.100,84 €	0,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS für Technik Stuttgart	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon OEM/KMU</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Davon Startups/Spin-offs</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Furtwangen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

		Jahr			
Name der Hochschule		2021	2022	2023	2024
Hochschulen für angewandte Wissenschaften und DHBW	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Heilbronn	12.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
	Davon OEM/KMU	12.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Karlsruhe	5.400,00 €	5.400,00 €	15.575,00 €	9.732,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	10.175,00 €	4.332,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
	HS Konstanz	0,00 €	25.000	28.515,00 €	10.000,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	25.000	28.515,00 €	0,00 €
	HS Mannheim	3.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	1.060,00 €
	Davon OEM/KMU	3.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	1.060,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Nürtingen-Geislingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Offenburg	35.049,00 €	75.067,00 €	21.059,00 €	25.536,00 €
	Davon OEM/KMU	35.049,00 €	75.067,00 €	21.059,00 €	25.536,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Pforzheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Ravensburg-Weingarten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Reutlingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Rottenburg	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	24.500,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €	24.500,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	HS Schwäbisch Gmünd	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	TH Ulm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	DHBW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon OEM/KMU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Davon Startups/Spin-offs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €